AUSZUG AUS DER NIEDERSCHRIFT VOM 19.12.2016

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 19.12.2016 im Sitzungssaal „Bodelshausen“ des Marktgemeindeamtes Rum.

Die Sitzung beginnt um 18:00 Uhr.

ANWESENDE:

Bgm. Edgar Kopp	Ing. Franz Saurwein	Jürgen Mayer	Bernhard Kirchebner	Ing. Josef Karbon
Vbgm. Romed Giner	Wolfgang Stöckl	Marco Casotti, MA	Helene Bürkle	
Ing. Christoph Kopp	Mag. Hannes Schirmer			
Claudia Pletzer	Valentina Kopp			
Peter Wolf				
Gerhard Theiner	**entschuldigt:**			
Ernst Eitzenberger	DI Ulrike Resch-Pokorny			
Sabine Hölbling				
	Ersatz:			
entschuldigt:	Josef Lamparter			
Margit Schnaufert				
Ersatz:				
Emil Hatzl				

Amtsleiter: Dr. Klaus Kandler
Schriftführerin: Sonja Lezuo

TAGESORDNUNG:

1. Baurechtsvertrag NHT
2. Bebauungsplan Projekt NHT
3. Bebauungsplan Sport- und Bewegungszentrum
4. Flächenumwidmung Restfläche Gst.: 1777/1 und 1777/3
5. Änderung Wasserleitungsgebührenordnung
6. Änderung Kanalgebührenordnung
7. Budgetüberschreitungen
8. Delegation an den Gemeindevorstand gem. § 95 Abs. 4 TGO 2001
9. Budgetvoranschlag 2017 sowie Mittelfristiger Finanzplan 2018 – 2021
10. Kapitaltransferzahlungen für das Sport- und Bewegungszentrum
11. Entnahme Rücklage für Ankauf Drehleiterfahrzeug
12. Ehrungen
13. Anfragen, Anträge und Allfälliges

Bgm. Kopp begrüßt alle Anwesenden und informiert, dass die Tagesordnung erweitert wurde. Zusätzlich zu behandelnde Themen sind die Kapitaltransferzahlungen für das Sport- und Bewegungszentrum sowie die Entnahme der Rücklage für den Ankauf der Drehleiter.

Die ergänzte Tagesordnung wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

BESCHLÜSSE

1. Baurechtsvertrag NHT - AD/615181/2016

AL Dr. Kandler informiert über die geplante Errichtung der Wohnanlage durch die Neue Heimat Tirol. Insgesamt sollen drei Baukörper mit insgesamt 64 Wohneinheiten (davon 9 Seniorenwohnungen) entstehen.

Aus diesem Grund soll ein Baurechtsvertrag mit der Neuen Heimat Tirol abgeschlossen werden. Der Baurechtsvertrag wird auf die Dauer von 52 Jahren abgeschlossen und endet daher am 31.12.2068. Der indexierte Baurechtszins beläuft sich auf jährlich € 52.582,--. Mit Beendigung des Baurechts gehen die auf der Baurechtsliegenschaft errichteten Bauwerke samt dem festen Inventar entschädigungslos in das Eigentum der Marktgemeinde Rum über. Das Gebäude soll als Passivhaus errichtet werden und an das Fernwärmenetz angeschlossen werden. Der Amtsleiter geht kurz auf die wesentlichen Punkte ein.

Marco Casotti, MA gibt zu bedenken, dass bei der bestehenden Fernwärme maximal 65 % der erzeugten Energie aus erneuerbaren Energieträgern hergestellt wird. Je mehr Gebäude an das Netz angeschlossen werden, desto weiter sinkt der Anteil nach unten. Dies ist aus Sicht des Umweltschutzes nicht ausreichend.

AL Dr. Kandler stimmt der Wortmeldung von Herrn Marco Casotti, MA grundsätzlich zu. Jedoch sind in diesem Bereich insbesondere die Netzbetreiber in die Pflicht zu nehmen, entsprechende Möglichkeiten anzubieten und vertrauenswürdige Berechnungen zu liefern. Für den Endverbraucher sind tatsächliche Werte schwer nachzuvollziehen.

Bgm. Kopp ergänzt, dass es insbesondere für junge Familien aufgrund des aktuellen Preises kaum mehr möglich ist leistbare Wohnungen zu bekommen. Aus diesem Grund muss bei derartigen Projekten darauf geachtet werden, dass finanzierbare Wohnungen entstehen, weshalb aufgrund des Preisdrucks nicht immer alle Vorteile ausgeschöpft werden können.

Marco Casotti, MA gibt zu bedenken, dass eine hohe Energieeffizienz und leistbares Wohnen in keinem Spannungsverhältnis stehen und deshalb alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden sollten.

Vbgm. Romed Giner findet die vertraglichen Regelungen in Bezug auf die Errichtung in Passivhausbauweise sowie den Anschluss an das Fernwärmenetz ausreichend.

Ing. Christoph Kopp stellt die Frage welcher Beschluss für die Ausarbeitung des Baurechtsvertrages herangezogen wurde. Zusätzlich ersucht er den Obmann des Infrastrukturausschusses um eine detaillierte Erläuterung der Berechnungsgrundlage. Weiters wird angemerkt, dass das nördlichste Gebäude 7 Vollgeschosse aufweist und damit insbesondere in Bezug auf das Nachbargebäude äußerst hoch erscheint. Dies ist jedenfalls kritisch zu hinterfragen.

AL Dr. Kandler erklärt, dass das Projekt im Infrastrukturausschuss vorgestellt wurde. Die Änderungswünsche wurden eingearbeitet. In Zusammenarbeit mit der Neuen Heimat Tirol wurde anschließend ein Baurechtsvertrag ausgearbeitet. Als Berechnungsgrundlage für den Baurechtszins wird die Nettonutzfläche laut den Bestimmungen der Wohnbauförderung herangezogen. Entsprechende schriftliche Nachweise liegen vor. Die Anzahl der Vollgeschosse wird unter Tagesordnungspunkt 2 näher erläutert.

Herr Mag. Hannes Schirmer bitte um eine kurze Erläuterung zum Thema „Finanzierungsbeitrag“.

AL Dr. Kandler erklärt, dass es sich hierbei um eine Quasi Kaution handelt, welche einbehalten wird. Diese soll keine wesentliche Barriere darstellen, weshalb der Finanzierungsbeitrag mit maximal 2.000,00 € limitiert wurde.

Beschluss: einstimmig beschlossen

2. Bebauungsplan Projekt NHT

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Rum gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von DI Bernd Egg ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes und eines ergänzenden Bebauungsplanes vom 12.09.2016 , durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Es handelt sich hierbei um einen sehr grob gehaltenen Bebauungsplan mit folgenden wesentlichen Parametern:

- BMD M → 1
- BW b → 0,4
- HL → 566,65 m.ü.A.
- HGH (nördlich mit 7 Geschossen) → 591,00 m.ü.A.
- HGH (mittiges Gebäude mit 6 Geschossen) → 585,20 m.ü.A.
- HGH (südliches Gebäude mit 4 Geschossen) → 582,30 m.ü.A.
- Baufluchtlinie: 4 m
- Nebengebäude: aufgrund der Kennzeichnungspflicht bei besonderer Bauweise eingezeichnet

Vbgm. Romed Giner berichtet, dass die Neue Heimat Tirol die Anregungen aus der Infrastrukturausschusssitzung berücksichtigt hat und der Aufteilungsschlüssel angepasst wurde. Insgesamt werden 64 Wohnungen errichtet. Davon sind 9 Seniorenwohnungen vorgesehen. Beim Großteil der Wohnungen (45 %) handelt es sich um 3 Zimmerwohnungen, da in diesem Bereich der Bedarf am größten ist. 36 % der Wohnungen sind 2-Zimmerwohnungen, weitere 19 % 4-Zimmerwohnungen.

Ing. Christoph Kopp stellt in Frage, ob die fehlende Wohnbebauung im EG zielführend ist. Weiters ist die Höhe des nördlichen Baukörpers als äußerst kritisch anzusehen.

AL Dr. Kandler hält fest, dass sich im EG Kellerräume sowie Autoabstellplätze befinden. Somit kann auf den Bau einer kostenintensiven Tiefgarage verzichtet werden. Gleichzeitig weist diese Art von Bebauung wesentliche Vorteile im Bereich des Hochwasserschutzes auf. Die Anzahl der Vollgeschosse wurde ausführlich beraten. In Hinblick auf den geringen Mietpreis der Wohnungen, sowie aus raumplanerischer Sicht können sieben Vollgeschosse empfohlen werden. Ab acht Vollgeschossen handelt es sich um ein Hochhaus. Ab dieser Geschosszahl werden die Maßnahmen zum Brandschutz deutlich ausgeprägter. Deshalb ist die Anzahl von sieben Vollgeschossen unter Bezugnahme auf alle wesentlichen Aspekte zu befürworten.

Beschluss: einstimmig beschlossen

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und des ergänzenden Bebauungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird nur

rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Ergänzungsbeschluss: einstimmig beschlossen

3. Bebauungsplan Sport- und Bewegungszentrum - 031-3/11-BA-2016

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Rum soll in seiner Sitzung am 19.12.2016 gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016, LGBl. Nr. 101, beschließen, den von DI Bernd Egg (Fa. Planalp) ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung des Bebauungsplanes im Bereich der Grundparzellen Gst. 148, 145, 153, 180/1, 188/1, 186, KG 81014 laut planlicher und schriftlicher Darstellung des DI Bernd Egg durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Es handelt sich hierbei um den Bebauungsplan vom 12.04.2016, welcher die Grundvoraussetzung für die Errichtung des Sport- und Bewegungszentrums darstellt. Dieser Tagesordnungspunkt wurde im Infrastrukturausschuss vorberaten. In dieser Sitzung wurde im Detail erläutert, warum dieser Bebauungsplan nochmals zu beschließen ist. Grund hierfür ist die Änderung der gesetzlichen Bestimmungen, welche beim damaligen Beschluss im Gemeinderat nicht berücksichtigt wurden.

Beschluss: einstimmig beschlossen

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss des Bebauungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Ergänzungsbeschluss: einstimmig beschlossen

4. Flächenumwidmung Restfläche Gst.: 1777/1 und 1777/3

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Rum gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Planer Planalp ausgearbeiteten Entwurf vom 08.09.2016, mit der Planungsnummer 346-2016-00003, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Rum im Bereich der Grundstücke Gst. Nr. 1777/1 und 1777/3 (zum Teil), KG 81014 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Widmungsänderung im Bereich der Grundstücke Gst. 1777/1 (ca. 12m²) und Gst. 1777/3 (ca. 60 m²) von derzeit Freiland gemäß § 41 TROG 2016 in künftig Wohngebiet gemäß § 38.1 TROG 2016 vor. Dieser Tagesordnungspunkt wurde im Infrastrukturausschuss vorberaten. In dieser Sitzung wurde im Detail erläutert, warum dieser Bebauungsplan nochmals zu beschließen ist. Grund hierfür ist die Änderung der gesetzlichen Bestimmungen, welche beim damaligen Beschluss im Gemeinderat nicht berücksichtigt wurden.

Beschluss: einstimmig beschlossen

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Ergänzungsbeschluss: einstimmig beschlossen

5. Änderung Wasserleitungsgebührenordnung - AD/545520/2014

Es soll beschlossen werden, die Wasserleitungsgebührenordnung (letztmalig geändert 5. Juli 2010) zu ändern.

Wesentliche Punkte der Änderung sind:

- Erhöhung der laufenden Trinkwassergebühr von 0,48 € auf 0,60 € (dies bedeutet für ein Einfamilienhaus mit 120 m³ Wasserverbrauch eine Erhöhung von 1,20 € pro Monat) - ab 1.10.2017
- Erhöhung der Zählergebühr von 11,99 € auf 13,20 € (dies bedeutet für ein Einfamilienhaus eine Erhöhung von 10 Cent/Monat) - ab 1.10.2017

Um Förderungen für zukünftige Investitionen lukrieren zu können, wäre eine Erhöhung auf ca. 85 Cent notwendig. Die vom Bund geforderten 1,00 €/m³ Trinkwasser könnten somit inkl. Zählergebühr erreicht werden.

Herr Mag. Hannes Schirmer stellt fest, dass die im Extranet vorgelegte Wasserleitungsverordnung nicht mehr dem aktuellen Stand entspricht. Eine eingehende rechtliche Prüfung konnte somit nicht durchgeführt werden. Aus diesem Grund wird gebeten, die Änderung der Wasserleitungsgebührenordnung im kommenden Gemeinderat zu beschließen.

AL Dr. Kandler erklärt, dass lediglich Änderungen eingearbeitet wurden, welche seitens der Tiroler Landesregierung vorgegeben wurden. Die dezidierte Aufzählung der Ausnahmebestimmungen kann auf Wunsch des Gemeinderates gerne herausgenommen werden. Ein Beschluss im nächsten Gemeinderat ist nicht möglich, da die Vorgehensweise beim Erlassen von Verordnungen gesetzliche Fristen enthält, welche nur bei einem sofortigen Beschluss eingehalten werden können.

Herr Peter Wolf fügt hinzu, dass das Land Tirol äußerst landwirtschaftsfreundliche Entscheidungen trifft, weshalb angenommen werden kann, dass sich keine negativen Anpassungen ergeben haben.

Beschluss: einstimmig beschlossen

6. Änderung Kanalgebührenordnung – AD/617806/2016

Es soll beschlossen werden, dass die Kanalgebührenordnung für die Marktgemeinde Rum, entsprechend den Vorgaben des Amtes der Tiroler Landesregierung, angepasst wird. Die Kanalanschlussgebühr wird auf den vom Land für Förderungen vorgeschriebenen Anschlussbetrag ab 1.1.2017 von derzeit 5,45 €/m³ auf 5,50 €/m³ (inkl. MwSt.) Baumasse angehoben. Ebenso wird die laufende Kanalgebühr ab 01.10.2017 von derzeit 2,13 €/m³ auf 2,15 €/m³ (inkl. MwSt.) angehoben.

Begründung:

- Gesetzliche Vorgaben und Änderungen
- Die Erhöhung der Kanalanschlussgebühr ist zur Gewährung von Förderungen durch das Land Tirol für zukünftige Baumaßnahmen im Kanalnetz vorgeschrieben. Bei Nichteinhaltung des Mindesttarifs sind keine Investitionszuschüsse durch das Land möglich. Diese sind aber insbesondere in Hinblick auf die notwendigen baulichen Maßnahmen im Wasserversorgungsbereich aufgrund des Regionalbahnprojektes zwingend erforderlich.

Beschluss: einstimmig beschlossen

7. Budgetüberschreitungen - AD/618164/2016

Es soll beschlossen werden nachfolgend angeführte Budgetüberschreitungen über € 1.000,00, in Summe von gesamt € 1.640.914,55 zu genehmigen.

HH-Stelle	Bezeichnung	Voranschlag	Abweichung	Begründung
1/010-72901	Wahlkosten	20.000,00	-10.386,86	Höhere Wahlkosten wie budgetiert;
1/029-728	Amt/Entgelte	600,00	-1.519,06	Kanalverstopfung Gemeindeamt
1/031-729	Raumordnung/Ausgaben für sonstige Leistungen	15.000,00	-107.903,10	(davon 115.331,10 Ausgaben f. Sportplatz)
1/163-01002	FFW/Bauliche Änderungen	10.000,00	-1.585,75	Umbau Verteiler UG
1/163-020	FFW/Ankauf von Maschinen	15.000,00	-7.310,34	Tauchpumpen, Hochwasserschutzpumpen
1/163-601	FFW/Gas	7.000,00	-2.433,99	Endabrechnung 2015
1/163-72801	FFW/sonstige Leistungen	3.500,00	-1.031,12	Reinigung Jacken + Hosen
1/21101-601	VS Langer Graben/Gas	14.000,00	-2.280,80	Endabrechnung 2015
1/21102-043	VS Serlesstraße/Betriebsausstattung	6.000,00	-11.047,25	Wandvertäfelung TS Geschirrspülmaschine
1/21102-600	VS Serlesstraße/Strom	11.000,00	-1.625,19	Endabrechnung 2015
1/21102-614	VS Serlesstraße/Instandhaltung	10.000,00	-1.547,52	Kühlpult MZW, WC-Abdeckung
1/212-04303	NMS/EDV-Anschaffungen	8.000,00	-5.117,83	Ein Teil f. 16 neue Pc's nicht budgetiert
1/212-6149	NMS/Verkabelung Multimedia	Null	-1.586,61	Verkabelung PCs
1/23201-522	Nachmittagsbetreuung/Bezüge	Null	-1.046,38	Ferialkraft Sommer
1/24001-510	KG Langer Graben Bezüge	220.600,00	-2.962,26	Pension Lechner-Posch
1/24002-020	KG Serlesstraße/Maschinen	Null	-1.332,80	Scheuersaugmaschine
1/24002-728	KG Serlesstraße/Sonstige Leistungen	2.000,00	-9.582,04	Stelleninserate Leitung ua.
1/24003-601	KG Birk./Gas	5.000,00	-1.357,32	Endabrechnung 2015
1/24004-510	KK Langer Graben/Bezüge	133.000,00	-6.223,29	Beschäftigungsausmaß, NZ Vorrückung
1/24005-043	KG Steinbockallee/ Betriebsausstattung	5.000,00	-3.503,92	Einrichtung Soko
1/24005-510	KG Steinbockallee/Bezüge	376.000,00	-26.406,79	Soki-Gruppe, Beschäftigungsausmaß
1/24005-580	KG Steinbockallee/Familienbeihilfe	18.500,00	-1.504,56	Soki-Gruppe, Beschäftigungsausmaß
1/24005-581	KG Steinbockallee Dienstgeberbeitrag	86.000,00	-6.294,94	Soki-Gruppe, Beschäftigungsausmaß
1/24005-72801	KG Steinbockallee/Mittagstisch	11.000,00	-1.001,24	Mehr Kinder
1/262-619	Sportplätze/Instandhaltung	15.000,00	-4.556,02	Rasensanierung
1/322-752	Musikschulen/Betriebsbeitrag	51.000,00	-1.639,47	mehrere Kinder
1/362-614	Denkmalpflege/Instandhaltung	500,00	-5.397,50	Restaur Votivbildstock Sgraffito Murstr. 43
1/439-043	Soz. Wohlfahrt Betriebsausstattung	Null	-8.765,05	Grundausstattung SchulSoz.VS2+NMS
1/439-72901	Soz. Wohlfahrt Jugendsozialarbeit	Null	-8.479,73	Quartalsabrechnung Tir. Kinderschutz
1/439-751	Soz. Wohlfahrt Beiträge	141.300,00	-5.044,00	Endabrechnung 2015
1/469-751	Mietzinsbeihilfe	58.000,00	-7.149,20	Zu nieder budgetiert
1/480-778	Wohnbauförderung/ Rückerstattung EB	10.000,00	-5.519,06	Mehrere Bauvorhaben

1/581-757	Veterinärmedizin/Beitrag	500,00	-1.296,20	Btr. Tierschutzverein Zu nieder budgetiert
1/612-040	Straßenbau/Fahrzeuge	132.000,--	-13.024,09	Traktor John Deere Rückgabe alter Traktor Budget 852 Müll auf Kostenstelle Müll eingenommen (Vermögensbuch!!)
1/612-617	Straßenbau/Instandhaltung Fhzg.	10.000,00	-4.719,94	Zu nieder budgetiert
1/631-728	Schutzwasserbau	Null	-5.262,00	Kosten für UVP-Verfahren
1/631-7299	Versickerungsbecken Mur	15.000,00	-4.169,10	Räumung Murbecken
1/640-050	Straßenverkehrsordnung	10.000,00	-50.703,61	SR Adaptierung B171
1/690-050	Sonderanlagen	Null	-14.629,11	DFI-Anzeiger Dörferstr. Ost
1/690-600	Sonderanlagen/Strom	300,00	-2.239,92	Netzzugang DFI-Anzeiger
1/814-617	Straßenreinigung/Instandhaltung Fhzg.	12.000,00	-2.046,03	Zu nieder budgetiert
1/815-040	Parkanlagen/Fahrzeuge	Null	-18.498,73	Fiat Doblo inkl. Zubehör
1/815-616	Parkanlagen/Instandhaltung Maschinen	5.500,00	-2.596,52	Zu nieder budgetiert
1/816-050	Straßenbeleuchtung/Herstellung	90.000,00	-3.608,10	Austausch auf LED Zu nieder budgetiert
1/817-619	Friedhof/Instandhaltung	2.000,00	-3.337,15	Rep. Friedhofmauer
1/820-400	Bauhof/GWG	7.000,00	-1.203,37	Arbeitskleidung, Werkzeug neuer Mitarbeiter
1/820-511	Bauhof/Bezüge	274.000,00	-1.476,11	NZ Vorrückung Zu nieder budgetiert
1/820-616	Bauhof/Instandhaltung Maschinen	3.500,00	-1.716,48	mehrere Reparaturen
1/820-617	Bauhof/Instandhaltung Fhzg.	3.500,00	-1.059,86	mehrere Reparaturen
1/820-728	Bauhof/sonstige Leistungen	4.500,00	-2.378,39	HD-Reinig. WC Bauhof; Stelleninserat
1/840-2989	Grundbesitz/Zuführung Rücklage	Null	-750.000,00	Nicht budgetiert
1/840-614	Instandhaltung Jagdhütte	1.500,00	-5.271,78	Stromversorgung neu
1/840-7109	Grundbesitz/Immobilienertragssteuer	Null	-11.167,00	Kaufvertrag Giner Verkauf Steinbockallee
1/843-6009	Rumer Alm – Strom	Null	-36.536,99	Erstanschluss Strom
1/846-050	Roßschwemme Zaun	Null	-1.485,55	Zaun kaputt zu Kleinlercher/Lechner
1/846-6149	Sanierung Whg.	15.000,00	-12.302,81	Durch Sterbefall Stöger 2.Whg.sanierung nicht im Budget
1/84601-614	FoRum/Instandhaltung	10.000,00	-4.101,15	Brandschutztor TG Rep. Jalousien
1/84601-72901	FoRum/Veranstaltungen	35.000,00	-4.548,42	10Jahr-Feier Zu nieder budgetiert
1/84602-010	WEG Haselweg/Kaufpreis	Null	-269.561,00	Nicht budgetiert
1/850-004	Wasserversorgung/Netzerweiterung	20.000,00	-23.096,81	Finkenberg Zu nieder budgetiert
1/850-401	Wasserversorgung/Verbrauchsgüter	5.000,00	-6.296,38	Zu nieder budgetiert Kommt Einnahme
1/851-004	Abwasser/Netzerweiterung	50.000,00	-80.868,40	Rumer Alm
1/851-616	Abwasser/Instandhaltung Maschinen	5.000,00	-3.810,50	Rep. Abwasserpumpen
1/851-711	Abwasser/Gebühren	900,00	-12.111,68	Defekt Pumpwerk – daher höhere Kanalkosten
1/851-728	Abwasser/sonstige Leistungen	35.000,00	-1.082,92	Zu nieder budgetiert Kommt Einnahme
1/852-610	Kompostieranlage Instandhaltung	23.400,00	-11.131,93	Moorraupenstunden
1/900-510	Finanzverwaltung/Bezüge	76.000,00	-7.183,85	Höheres Beschäftigungs-

				ausmaß NZ Vorrückung
1/900-566	Finanzverwaltung/Dienstjubiläen	7.000,00	-1.074,70	Zu nieder budgetiert
1/900-581	Finanzverwaltung/Dienstgeberbeitrag	16.000,00	-2.176,98	Höheres Beschäftigungs-ausmaß
		Sonstige	-68.817,72	Werden am Jahresende noch auf andere HH-Stellen umgebucht
		Gesamt	1,709.732,27	

Herr Bernhard Kirchebner bittet aufgrund der Vielzahl der Überschreitungen zukünftig wieder halbjährlich zu berichten.

Bgm. Kopp gibt an, dass die halbjährliche Berichterstattung ab dem Jahr 2017 wieder vorgesehen ist.

Beschluss: einstimmig beschlossen

8. Delegation an den Gemeindevorstand gem. § 95 Abs. 4 TGO 2001 - AD/619905/2016

AL Dr. Kandler gibt an, dass beschlossen werden könnte gemäß § 95 Abs. (4) Tiroler Gemeindeordnung, dem Gemeindevorstand die Beschlussfassung zu Überschreitungen bis zu einem Höchstausmaß von 10 % der im ordentlichen Haushalt veranschlagten Ausgaben zu übertragen. Diese Maßnahme soll der Verwaltungsvereinfachung dienen, da der Gemeindevorstand häufiger tagt.

Herr Bernhard Kirchebner stellt aufgrund der Tatsache, dass die Grünen für Rum und auch die Liste „das neue Rum – Team Josef Karbon“ nicht im Gemeindevorstand vertreten sind einen Abänderungsantrag. Dieser lautet wie folgt:

Delegation an den Gemeindevorstand gemäß § 95 Abs. 4 TGO 2001 bis maximal 15.000,00 € je Haushaltsstelle. Auch Gemeinden wie zum Beispiel Telfs oder Volders arbeiten mit derartigen Begrenzungen.

Herr Ing. Josef Karbon spricht sich gegen eine Delegation an den Gemeindevorstand aus, da es sich um ein nicht öffentliches Gremium handelt. Aus seiner Sicht sind Budgetüberschreitungen öffentlich zu erläutern, um ein hohes Maß an Transparenz garantieren zu können. Herr Marco Casotti, MA, Herr Ing. Christoph Kopp sowie Herr Vbgm. Romed Giner schließen sich dieser Wortmeldung an.

Bgm. Kopp erklärt, dass es keine Abstimmung geben wird und auch zukünftig sämtliche Budgetüberschreitungen im Gemeinderat diskutiert und beschlossen werden sollen. Die Mitglieder des Gemeinderates stimmen dieser Vorgehensweise einstimmig zu.

9. Budgetvoranschlag 2017 sowie Mittelfristiger Finanzplan 2018 – 2021 - AD/618485/20161

Bgm. Kopp fasst die wesentlichen Kennzahlen des Voranschlags zusammen.

Herr Bernhard Kirchebner bedankt sich für die hervorragende Aufbereitung der Unterlagen, welche heuer erstmalig im Internet digital zur Verfügung gestellt wurden. Der Budgetvoranschlag 2017 steht eindeutig im Zeichen des Sport- und Bewegungszentrums, dennoch wurde auch der Klimaschutz nicht vernachlässigt. Weiters ist zu bemerken, dass die Transferzahlungen ans Land Tirol nicht wesentlich erhöht wurden. Lediglich die Zahlung für das Landeskrankenhaus Hall wurde um 4,8 % erhöht. Dafür kann jedoch eine umfassende medizinische Betreuung nach dem höchsten Stand der Technik garantiert werden. Zusammenfassend kann dem neuen Wirtschaftsjahr durchaus positiv entgegen geblickt werden.

Herr Marco Casotti, MA hebt die sehr beträchtlichen Summen im Bereich der hoheitlichen sowie der privatrechtlichen Mindestsicherung hervor. Dem gegenüber sind für sonstige Einrichtungen für hilfsbedürftige Bürger keine finanziellen Mittel vorgesehen.

Bgm. Kopp bittet den Obmann des Wohnungs- und Sozialausschusses um eine kurze Information.

Herr Peter Wolf berichtet, dass es in Rum sehr viele Vereine gibt, welche im Bedarfsfall für soziale Projekte zur Verfügung stehen. Die Bedürftigen konnten bis dato mit der Hilfe von Rumer Vereinen unterstützt werden. Hierfür spricht der Obmann einen großen Dank an alle Beteiligten aus.

Vbgm. Romed Giner ergänzt, dass auch Erträge aus Veranstaltungen wie zum Beispiel „Dancing Rum“ für soziale Projekte und hilfsbedürftige Bürger verwendet werden.

Vbgm. Ing. Franz Saurwein hält abschließend fest, dass das Sportzentrum ein zukunftsweisendes Projekt ist und eine große Herausforderung für die Gemeinde darstellt. Aus diesem Grund wird um eine konstruktive Zusammenarbeit gebeten.

AL Dr. Kandler erklärt, dass beschlossen werden soll, den in der Zeit vom 02.12.2016 bis 16.12.2016 öffentlich aufgelegten Entwurf des Haushaltsplanes 2016 mit ordentlichen Einnahmen und Ausgaben in Höhe von EUR 18.526.300,-- und einem außerordentlichen Haushalt in Höhe von EUR 4.530.000,--, sowie den Mittelfristigen Finanzplan 2018 bis 2021 festzusetzen.

Beschluss: einstimmig beschlossen

10. Kapitaltransferzahlungen für das Sport- und Bewegungszentrum - AD/600913/2016

AL Dr. Kandler erklärt, dass beschlossen werden soll, alle an die Gemeinde ausbezahlten Zuschüsse für die Errichtung des Sport- und Bewegungszentrums Neu-Rum an die Immobilien Rum GmbH & Co KG in vollem Ausmaß weiterzuleiten. Für das Jahr 2016 wurde bereits seitens des Landes eine Bedarfszuweisung in Höhe von € 200.000,-- zugesichert.

Für das Jahr 2017 erhält die Gemeinde für dieses Projekt eine weitere Bedarfszuweisung in Höhe von € 200.000,-- jeweils auf die HH-Stelle 6/26201+8711. Die Weiterleitung erfolgt über die Post 5/26201-775 Kapitaltransferzahlung. In diesem Zusammenhang bedankt sich der Amtsleiter bei Herrn Thomas Hauser von der BH Innsbruck für die tatkräftige Unterstützung bei der technischen Abwicklung.

Beschluss: einstimmig beschlossen

11. Entnahme Rücklage für Ankauf Drehleiterfahrzeug - AD/618156/2016

AL Dr. Kandler gibt an, dass beschlossen werden soll, für den Drehleiterankauf für die FF-Rum aus der Rücklage Raika 30.061.089 für Fahrzeugankäufe den Betrag von € 608.790,00 zu entnehmen und die daraus resultierende Budgetüberschreitung mitzubeschließen (€ 58.790,00). Die Kosten 2016 splitten sich wie folgt auf:

1.TR Rosenberger Fahrgestell 174.450,--
2.TR Rosenberger Kosten Aufbau 217.170,--
3.TR Rosenberger Kosten Aufbau 217.170,--
Summe 608.790,--

Buchhaltung: 8/8000001/00001 (Abgang)
Stand € 645.056,44
Abgang € 608.790,--
Endstand € 36.266,44

Beschluss: einstimmig beschlossen

Die öffentliche Sitzung endet um 19:15 Uhr.